

1089 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1038 der Beilagen): Resolution Nr. 355 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen

Österreich ist Mitglied des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983, welches im BGBl. Nr. 251/1984 veröffentlicht wurde. Dieses Übereinkommen wurde vom Internationalen Kaffeerat mit Resolution Nr. 347 um zwei Jahre bis 30. September 1991 (BGBl. Nr. 511/1990), Resolution Nr. 352 um ein weiteres Jahr bis 30. September 1992 (BGBl. Nr. 663/1992) sowie mit der nunmehr vorliegenden Resolution Nr. 355 bis 30. September 1993 verlängert.

Es legt die Verpflichtungen der Mitglieder und die Modalitäten für die Anwendung dieser Verpflichtungen zur Erreichung der Zielsetzungen des Übereinkommens fest. In weiteren Verhandlungen soll ein Entwurf für ein neues Übereinkommen ausgearbeitet werden.

Das verlängerte Internationale Kaffee-Übereinkommen 1983 ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag und bedarf deshalb der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG. Es hat nicht politischen Charakter. Alle seine Bestimmungen sind zur unmittelbaren Anwendung im österreichischen Rechtsbereich ausreichend determiniert, sodaß eine Beschlusfasung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist. Das vorliegende Übereinkommen enthält keine verfassungsändernden oder verfassungsergänzenden Bestimmungen.

Da das Übereinkommen in seiner verlängerten Fassung auch Bestimmungen enthält (insbesondere im Kapitel VIII), die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren, bedarf das vorliegende Übereinkommen überdies der Zustimmung des Bundesrates (Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG).

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage (1038 der Beilagen) in seiner Sitzung am 19. Mai 1993 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordnete Mag. Dr. Madeleine Petroviv sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Übereinkommens (1038 der Beilagen) zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellte fest, daß die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist, da das Übereinkommen für seine unmittelbare innerstaatliche Anwendung ausreichend determiniert ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:
Der Staatsvertrag: Resolution Nr. 355 des Internationalen Kaffeerates betreffend weitere Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1983 sowie Internationales Kaffee-Übereinkommen 1983 samt Anlagen (1038 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1993 05 19

Helmut Dietachmayr
Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau